



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Agrarministerkonferenz 18.-20. März 2026 in Bad Reichenhall

TOP: Berichte des Bundes
Bericht über die Inanspruchnahme der Öko-Regelungen von
2023 bis 2025 differenziert nach Bundesländern
Bezug: ACK vom 14./15.01.2026 TOP 7

Bericht über die Inanspruchnahme der Öko-Regelungen von 2023 bis 2025

Mit Beschluss zu TOP 7 hat die Amtschefkonferenz vom 14./15.01.2026 den Bund gebeten, bei der Frühjahrs-AMK 2026, einen **nach Bundesländern differenzierten schriftlichen Bericht** zur Inanspruchnahme der Öko-Regelungen in Deutschland für die Jahre 2023, 2024 und 2025 vorzulegen. Sie bitten das BMLEH insbesondere um **Aussagen, wie mit dem wahrscheinlichen Mittelaufwuchs in der 1. Säule im Jahr 2027** aufgrund fehlender Regelungen zur Umschichtung in die 2. Säule im letzten Jahr der aktuellen Förderperiode **umgegangen werden soll**.

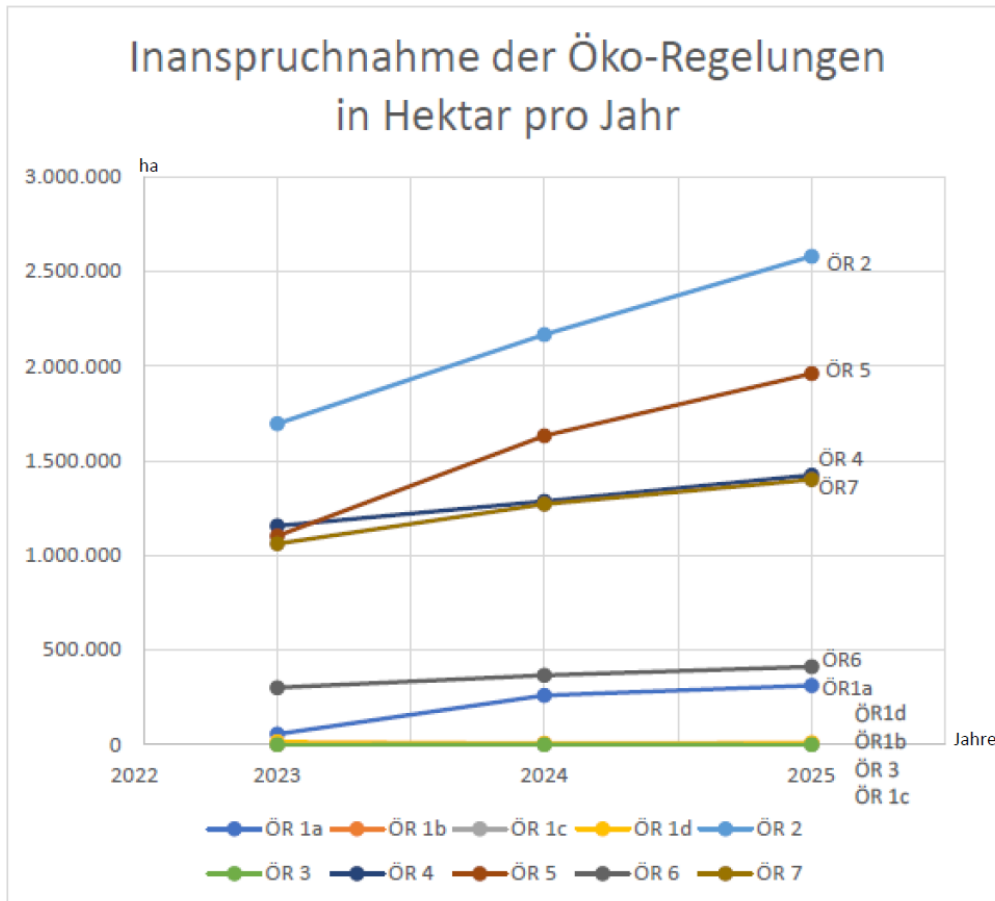
1. Einführung

Die Öko-Regelungen (ÖR) sind ein zentrales Element der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Förderperiode 2023 bis 2027. Sie bilden mit der Konditionalität und den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule eines der drei Kernelemente der sogenannten Grünen Architektur der GAP. Über die Öko-Regelungen werden auf Antrag bestimmte Leistungen für Umwelt, Klima und Tierwohl, die insbesondere über die Konditionalität hinausgehen, honoriert. Es stehen dafür rund eine Milliarde Euro jährlich zur Verfügung. Zu den Öko-Regelungen zählen beispielsweise Blühstreifen auf Ackerland oder in Dauerkulturen, der Anbau vielfältiger Kulturen, Agroforst oder die Bewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel. Bund und Länder haben die Öko-Regelungen seit 2023 stetig weiterentwickelt.

Die Inanspruchnahme der Öko-Regelungen war ab 2023 langsam angelaufen, konnte bei den meisten Öko-Regelungen aber kontinuierlich gesteigert werden. Diese kontinuierliche Steigerung ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Öko-Regelungen haben im Jahr 2025 ihre geplante Mittelzuweisung um rund 6 % leicht übertroffen. Die Steigerung wurde zum einen durch externe Faktoren, insbesondere das Markt- und ggf. Witterungsgeschehen, begünstigt. Zum anderen wurden die Öko-Regelungen für die beiden Jahre nach dem ersten Jahr angepasst, um die Attraktivität der jeweiligen Öko-Regelungen in den Folgejahren zu erhöhen und somit die Landwirtinnen und Landwirte für ihre Umweltleistungen zu honorieren. Wichtig sind auch sogenannte Lerneffekte: Der Bekanntheitsgrad und die Anpassung an Öko-Regelungen haben sich mit der Zeit weiterentwickelt. Bei mehreren Öko-Regelungen spielten auch Verpflichtungen in mehrjährige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen aus der vorherigen Förderperiode eine Rolle, die eine gleichzeitige Bewilligung bestimmter Öko-Regelungen verhinderte. Eine ausführlichere Darstellung von Bestimmungsfaktoren findet sich im Thünen Working Paper 257¹, wobei dort nur die Daten von 2023 und eingeschränkt von 2024 betrachtet werden.

¹ Duden C, Böhner HGS, Kuhnert H, Lampkin N, Offermann F, Röder N, Tegetmeyer I (2025) Beiträge zur Evaluierung der Öko-Regelungen nach GAPDirektzahlungen-Gesetz (GAPDZG). Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 155 p, Thünen Working Paper 257, DOI:10.3220/WP1736334766000; https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_257.pdf

Abbildung 1: Inanspruchnahme der Öko-Regelungen in Hektar pro Jahr, basierend auf den NovEMBERMELDUNGEN der Bundesländer.



Kurzbezeichnung der einzelnen Öko-Regelungen ist: ÖR 1a: nichtproduktive Flächen auf Ackerland, ÖR1b: Blühflächen auf Ackerland, ÖR1c: Blühflächen in Dauerkulturen, ÖR1d: Altgrasflächen in Dauergrünland, ÖR2: Vielfältige Kulturen mit mindestens 10 % Leguminosen auf Ackerland, ÖR3: Beibehaltung von streifenförmigen Agroforstsystemen auch Acker- oder Dauergrünland, ÖR4: Extensivierung des Dauergrünlands eines Betriebs, ÖR 5: ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten, ÖR6 AL DK: PSM-Verzicht bei bestimmten Acker- und Dauerkulturen, ÖR7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten.

2. Entwicklung der Inanspruchnahme der Öko-Regelungen mit Differenzierung nach Bundesländern

Die Inanspruchnahme der Öko-Regelungen wird im Folgenden differenziert nach Bundesländern dargestellt. Die Daten beruhen auf den Novembermeldungen der Bundesländer. In der Novembermeldung sind die für die Auszahlung finalen Zahlen der Inanspruchnahme dargestellt. Nach ihnen werden die Prämienhöhen berechnet.

2.1.Öko-Regelung 1a „nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den sich aus oder auf Grund von § 11 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes ergebenden verpflichtenden Anteil hinaus“

Die Entwicklung der ÖR 1a ist in Tab. 1 dargestellt. In Abbildung 2 ist die Inanspruchnahme in den Bundesländern in Hinsicht auf den Prozentsatz der ÖR am Ackerland dargestellt.

Insgesamt hat sich die Inanspruchnahme der ÖR 1a von 2023 auf 2024 nahezu verfünffacht und nach weiterer leichter Steigerung in 2025 sogar die im GAP-Strategieplan geplanten Outputwerte leicht überstiegen. Ein wesentlicher Grund für die äußerst geringe Inanspruchnahme in 2023 war neben den Marktverhältnissen und der Neuheit der ÖR die spezielle Ausnahme bei der GLÖZ 8-Regelung. An ÖR 1a teilnehmende Betriebe waren weiterhin verpflichtet, die GLÖZ 8-Brache zuzüglich zur ÖR 1a-Brache anzulegen, während Nichtteilnehmer auf die GLÖZ 8-Brache verzichten durften.

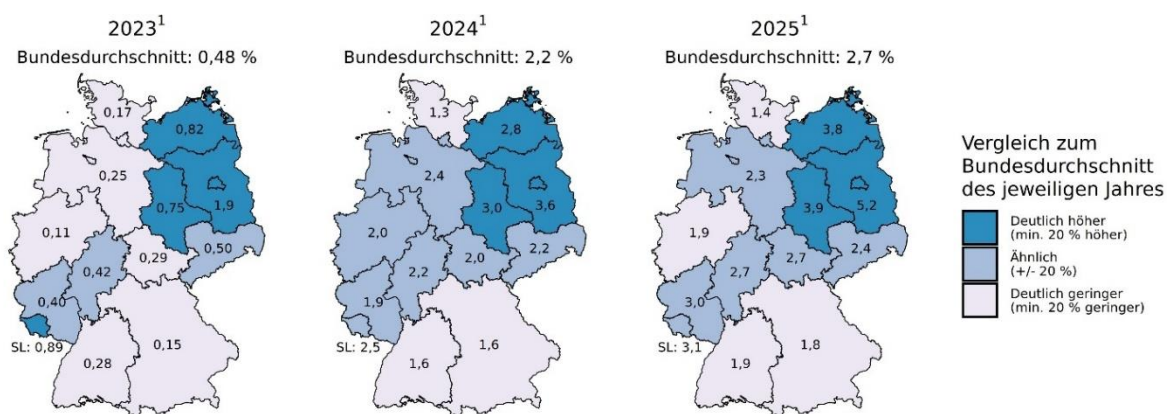
Neben dem Wegfall dieser Sondersituation trugen zur Steigerung der Inanspruchnahme auch Verbesserungen an der ÖR bei, insbesondere die Einführung der sogenannten 1-Hektar-Regelung (Möglichkeit für einen ganzen Hektar die höchste Prämienstufe zu bekommen, selbst wenn der 1 Hektar die Obergrenze von 6 % des förderfähigen Ackerland übersteigt).

Zum Jahr 2025 wurden weitere Verbesserungen an der ÖR vorgenommen: An Stelle von maximal 6 % der förderfähigen Ackerfläche (außer im Rahmen der 1-Hektar-Regelung) können seit dem Antragsjahr 2025 maximal 8 % der Ackerfläche eingebracht werden.

Tab. 1 ÖR 1a-Inanspruchnahme in Hektar von 2023-2025 nach Bundesländern differenziert in absoluten Zahlen sowie für Deutschland insgesamt als Prozentsatz der im GAP Strategieplan geplanten Outputwerte (Zahlen entstammen den Novembermeldungen).

Bundesland/Deutschland	Hektar in 2023	Hektar in 2024	Hektar in 2025
Baden-Württemberg	2.229	13.317	15.081
Bayern	3.010	32.232	37.369
Brandenburg und Berlin	18.766	35.924	51.442
Hessen	1.956	10.160	12.536
Mecklenburg-Vorpommern	8.858	29.786	40.498
Niedersachsen, Bremen und Hamburg	4.667	45.001	42.556
Nordrhein-Westfalen	1.182	21.500	20.632
Rheinlandpfalz	1.556	7.575	11.579
Saarland	296	821	1.015
Sachsen	3.520	15.188	16.682
Sachsen-Anhalt	7.362	29.390	37.938
Schleswig-Holstein	1.123	8.427	9.120
Thüringen	1.724	11.816	16.405
Deutschland	56.248	261.137	312.854
Deutschland in % von im GAP-Strategieplan geplanten Output	18	86	103

Abb. 2: Anteil der geförderten ÖR 1a-Fläche am Ackerland (in %) im Bundesdurchschnitt und differenziert nach Bundesländern. Dunkelblaue Bundesländer lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt des jeweiligen Jahres, hellblaue deutlich darunter.



¹ Stand November des jeweiligen Jahres

Quelle: Thünen-Institut basierend auf den Novembermeldungen.

Die Inanspruchnahme variiert erheblich zwischen den Bundesländern. Insbesondere Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt nahmen ÖR1a überdurchschnittlich in Anspruch.

2.2.Öko-Regelung 1b „Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland, das der Betriebsinhaber nach Buchstabe a bereitstellt“

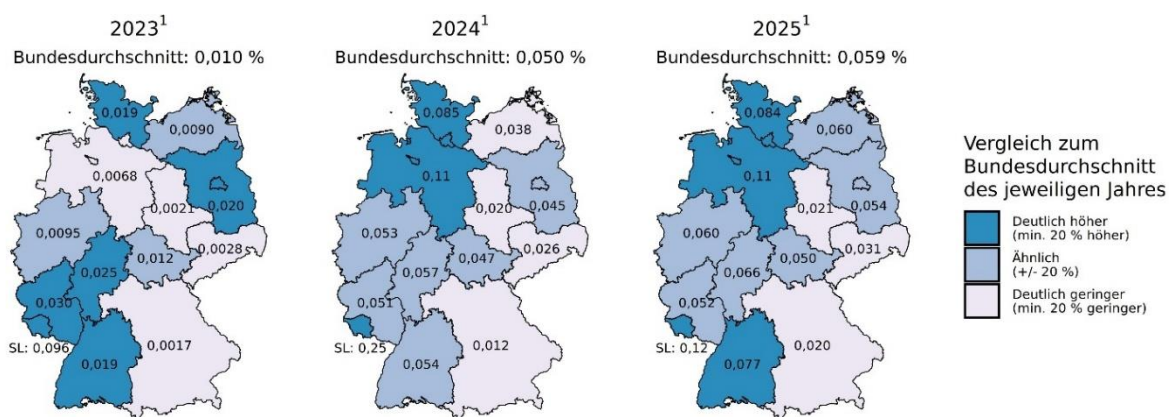
Die Entwicklung der ÖR 1b ist in Tab. 2 dargestellt. In Abbildung 3 ist die Inanspruchnahme in den Bundesländern in Hinsicht auf den Prozentsatz der ÖR 1b am Ackerland dargestellt.

Die Inanspruchnahme der ÖR 1b hängt sehr stark an der Inanspruchnahme der ÖR 1a. Denn die ÖR 1b kann nur auf Flächen der ÖR 1a umgesetzt werden. Entsprechend ist die Inanspruchnahme auch von 2023 auf 2024 stark und auf 2025 dann noch einmal in geringerem Umfang gestiegen. Insofern spielen vor allem die bei ÖR 1a genannten Rahmenbedingungen in Bezug auf GLÖZ 8 auch eine Rolle bei der relativen starken Zunahme der ÖR 1b-Inanspruchnahme nach 2023. Zu den Steigerungen haben auch Verbesserungen an der Ausgestaltung beigetragen. Dazu gehören sowohl eine Prämienerrhöhungen von 150 auf 200 €/ha als auch Vereinfachungen (z.B. Einhaltung der Mindestbreite eines Blühstreifens nur noch auf seiner überwiegenden Länge). Allerdings ist die Inanspruchnahme von ÖR 1b in Bezug auf die im GAP-Strategieplan geplanten Outputwerte weiterhin gering.

Tab. 2 ÖR 1b-Inanspruchnahme in Hektar von 2023-2025 nach Bundesländern differenziert in absoluten Zahlen sowie für Deutschland insgesamt als Prozentsatz der im Strategieplan geplanten Outputwerte (Zahlen entstammen den Novembermeldungen)

Bundesland/Deutschland	Hektar 2023	Hektar 2024	Hektar 2025
Baden-Württemberg	152	440	619
Bayern	35	248	415
Brandenburg und Berlin	200	451	534
Hessen	115	261	303
Mecklenburg-Vorpommern	96	404	640
Niedersachsen, Bremen und Hamburg	127	1.996	2.148
Nordrhein-Westfalen	102	563	643
Rheinlandpfalz	116	197	202
Saarland	32	84	40
Sachsen	20	183	220
Sachsen-Anhalt	21	198	206
Schleswig-Holstein	123	554	545
Thüringen	72	284	301
Deutschland	1.211	5.862	6.816
Deutschland in % von im GAP-Strategieplan geplanten Output	1	3	5

Abb. 3: Anteil der geförderten ÖR1 b-Fläche am Ackerland (in %) im Bundesdurchschnitt und differenziert nach Bundesländern. Dunkelblaue Bundesländer lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt des jeweiligen Jahres, hellblaue deutlich darunter.



¹ Stand November des jeweiligen Jahres

Quelle: Thünen-Institut basierend auf den Novembermeldungen.

Die Nutzung variiert stark zwischen den Bundesländern, dabei ist kein eindeutiges Muster erkennbar.

2.3.Öko-Regelung 1c „Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen“

Die Entwicklung der ÖR 1c ist in Tab. 3 dargestellt. Auf eine zusätzliche Abbildung wird an dieser Stelle auf Grund der geringen Aussagekraft verzichtet.

Die Inanspruchnahme der ÖR 1c bleibt bislang weit hinter der geplanten Inanspruchnahme zurück Da die ÖR pro Betrieb nur kleine Flächen umfasst, resultieren daraus relativ niedrige durchschnittliche Förderhöhen. Die Anlage einzelner, schmaler Blühstreifen zwischen den Dauerkulturreihen und die Einmessung und Einzeichnung ist aufwendiger als bei einer großflächigeren Anlage auf Ackerland.

Tab. 3 ÖR 1c-Inanspruchnahme in Hektar von 2023-2025 nach Bundesländern differenziert in absoluten Zahlen sowie für Deutschland insgesamt als Prozentsatz der im Strategieplan geplanten Outputwerte (Zahlen entstammen den Novembermeldungen)

Bundesland/Deutschland	Hektar 2023	Hektar 2024	Hektar 2025
Baden-Württemberg	11	6	5
Bayern	19	1	0,12
Brandenburg und Berlin	4	2	0
Hessen	1	1	0,03
Mecklenburg-Vorpommern	5	2	5
Niedersachsen, Bremen und Hamburg	1	1	6
Nordrhein-Westfalen	1	1	0,11
Rheinlandpfalz	2	1	0,32
Saarland	1	0	1
Sachsen	0	0	1
Sachsen-Anhalt	0	0	1
Schleswig-Holstein	10	1	0,32
Thüringen	0	6	1
Deutschland	55	22	21
Deutschland in % von im GAP-Strategieplan geplanten Output	1	0,2	0,3

2.4.Öko-Regelung 1d „Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland“

Die Entwicklung der ÖR 1d ist in Tab. 4 dargestellt. In Abbildung 4 ist die Inanspruchnahme in den Bundesländern in Hinsicht auf den Prozentsatz der ÖR am Dauergrünland dargestellt.

Die ÖR 1d kann bisher nicht die im GAP-Strategieplan vorgesehenen Werte erreichen. Zwischen 2023 auf 2024 sank die ohnehin schon geringe Inanspruchnahme weiter, obwohl bereits ein Jahr für Lerneffekte zur Verfügung stand. Im Zeitraum von 2024 bis 2025 wurden Verbesserungen vorgenommen (Einführung der 1-Hektar-Regelung wie bei ÖR 1a, Wegfall des Standortwechsels). Daraufhin stieg die Inanspruchnahme zwar, blieb jedoch auf einem sehr niedrigem Niveau.

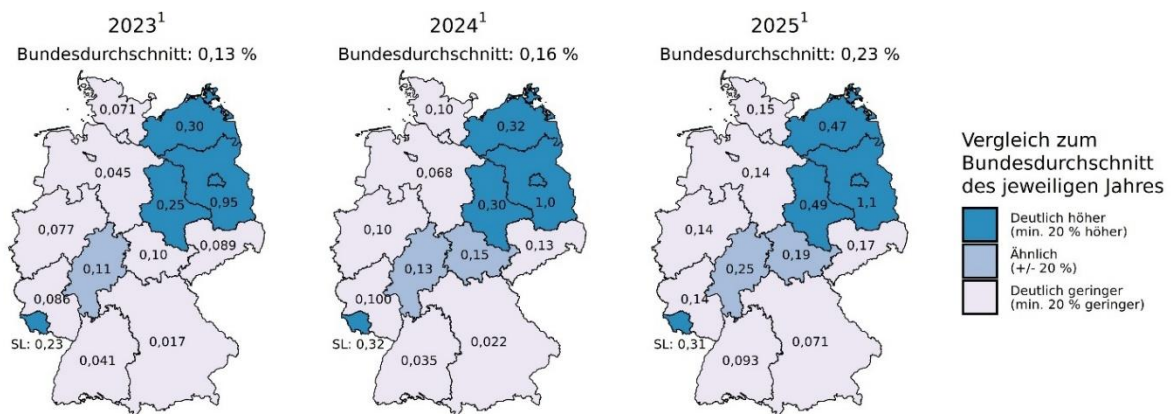
Zu den Gründen für die niedrige Inanspruchnahme gehört, dass die Umsetzungskosten dieser Maßnahme in der Praxis deutlich höher ausfielen als die bei der Maßnahmenplanung

einkalkulierten reinen Bewirtschaftungs- und standortspezifischen Flächenopportunitätskosten. Auf Grund dessen wurden die Prämien für die ÖR 1d zum Antragsjahr 2026 erhöht (Prämienstufe 1 von 900 auf 1 000 €/ha und Prämienstufe 2 von 400 auf 450 Euro/ha angehoben).

Tab. 4 ÖR 1d-Inanspruchnahme in Hektar von 2023-2025 nach Bundesländern differenziert in absoluten Zahlen sowie für Deutschland insgesamt als Prozentsatz der im Strategieplan geplanten Outputwerte (Zahlen entstammen der Novembermeldungen)

Bundesland/Deutschland	Hektar 2023	Hektar 2024	Hektar 2025
Baden-Württemberg	223	193	508
Bayern	179	229	738
Brandenburg und Berlin	2.846	3.119	3.414
Hessen	327	385	761
Mecklenburg-Vorpommern	814	858	1.269
Niedersachsen, Bremen und Hamburg	312	470	992
Nordrhein-Westfalen	314	419	561
Rheinlandpfalz	215	250	361
Saarland	9.057	123	121
Sachsen	168	238	328
Sachsen-Anhalt	425	510	848
Schleswig-Holstein	228	328	489
Thüringen	174	248	324
Deutschland	15.283	7.369	10.714
Deutschland in % von im GAP-Strategieplan geplanten Output	7	4	5

Abb. 4 Anteil der geförderten ÖR 1d-Fläche am Dauergrünland (in %) im Bundesdurchschnitt und differenziert nach Bundesländern. Dunkelblaue Bundesländer lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt des jeweiligen Jahres, hellblaue deutlich darunter.



¹ Stand November des jeweiligen Jahres

Quelle: Thünen-Institut basierend auf den Novembermeldungen

Die Inanspruchnahme der ÖR 1d unterschied sich stark zwischen den Bundesländern. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt war die Inanspruchnahme in allen drei Jahren um ein Vielfaches höher als in vielen anderen Bundesländern.

2.5.Öko-Regelung 2 „Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent“

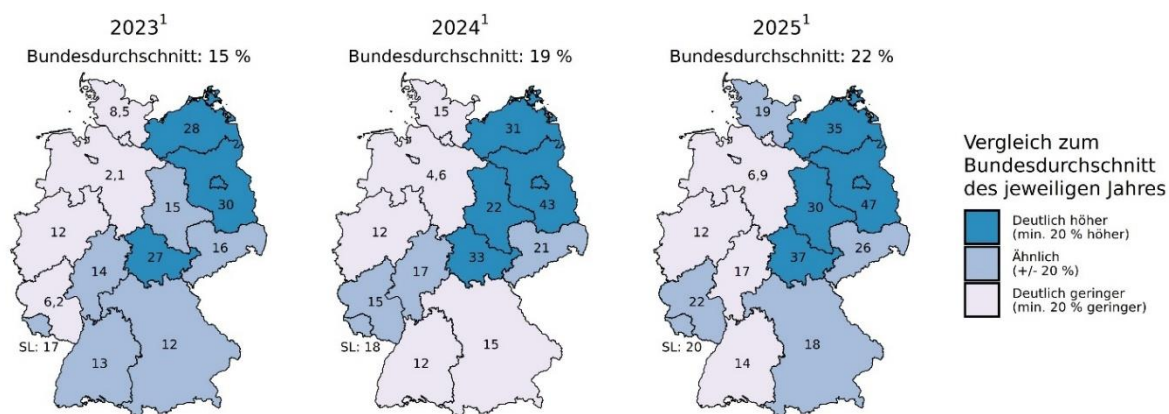
Die Entwicklung der ÖR 2 ist in Tab. 5 dargestellt. In Abbildung 5 ist die Inanspruchnahme in den Bundesländern in Hinsicht auf den Prozentsatz der ÖR am Ackerland dargestellt.

Die Inanspruchnahme der ÖR 2 hat mit einer stetigen Zunahme seit 2023 in 2025 beinahe den geplanten Output erreicht. Hierzu trugen zum einen Markteffekte und zum anderen Verbesserungen der Öko-Regelungen bei. So wurden die Prämien von 2023 auf 2024 von 45 auf 60 €/ha erhöht. Zudem wurden von 2024 auf 2025 Vereinfachungen vorgenommen (Differenzierung zwischen feinkörnigen und grobkörnigen Leguminosen sowie zwischen Winter- und Sommermischkulturen).

Tab. 5 ÖR 2-Inanspruchnahme in Hektar von 2023-2025 nach Bundesländern differenziert in absoluten Zahlen sowie für Deutschland insgesamt als Prozentsatz der im Strategieplan geplanten Outputwerte (Zahlen entstammen den Novembermeldungen)

Bundesland/Deutschland	Hektar 2023	Hektar 2024	Hektar 2025
Baden-Württemberg	108.019	94.080	111.166
Bayern	246.271	297.571	368.326
Brandenburg und Berlin	302.551	425.974	469.279
Hessen	64.180	77.391	79.266
Mecklenburg-Vorpommern	301.449	335.445	381.070
Niedersachsen, Bremen und Hamburg	39.412	86.820	129.036
Nordrhein-Westfalen	123.313	125.447	132.192
Rheinlandpfalz	24.005	58.215	83.677
Saarland	5.684	5.930	6.723
Sachsen	115.909	148.187	182.878
Sachsen-Anhalt	148.508	219.216	291.962
Schleswig-Holstein	55.139	94.514	122.624
Thüringen	161.220	198.092	222.152
Deutschland	1.695.659	2.166.882	2.580.352
Deutschland in % von im GAP-Strategieplan geplanten Output	63	80	94

Abb. 5: Anteil der geförderten ÖR 2-Fläche am Ackerland (in %) im Bundesdurchschnitt und differenziert nach Bundesländern. Dunkelblaue Bundesländer lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt des jeweiligen Jahres, hellblaue deutlich darunter.



¹ Stand November des jeweiligen Jahres

Quelle: Thünen-Institut basierend auf den Novembermeldungen

Der Flächenanteil der ÖR 2 an der Ackerfläche unterscheidet sich zwischen den Bundesländern erheblich; mit Werten zwischen 6 % in Niedersachsen und 43 % in Brandenburg.

2.6.Öko-Regelung 3 „Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland“

Die Entwicklung der ÖR 3 ist in Tab.6 dargestellt. Auf eine zusätzliche Abbildung wird an dieser Stelle auf Grund der geringen Aussagekraft verzichtet.

Die ÖR 3 ist darauf ausgelegt, an eine Investitionsförderung in der 2. Säule anzuschließen. Diese GAK-Maßnahme wurde nur von sehr wenigen Bundesländern angeboten. Zudem sollte die ÖR 3 zwar die Umwelt- und Klimaleistungen von Agroforstsystemen honorieren. Allerdings hängt die Entscheidung eines Betriebs für oder gegen die Anlage eines Agroforstsystems von grundsätzlicheren Faktoren wie einer langen Kapitalbindung und teilweise wenig gut entwickelten Wertschöpfungsketten mit entsprechenden Abnahmemöglichkeiten ab. Die Prämienerrhöhung von 60 auf 200 €/ha Gehölzfläche von 2023 auf 2024 sowie die Vereinfachungen von 2024 auf 2025 hatten deshalb nur geringe Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von ÖR 3.

Tab. 6 ÖR 3-Inanspruchnahme in Hektar von 2023-2025 nach Bundesländern differenziert in absoluten Zahlen sowie für Deutschland insgesamt als Prozentsatz der im Strategieplan geplanten Outputwerte (Zahlen entstammen der Novembermeldungen)

Bundesland/Deutschland	Hektar 2023	Hektar 2024	Hektar 2025
Baden-Württemberg	0,33	1	7
Bayern	3	5	11
Brandenburg und Berlin	2	0	38
Hessen	2	3	3
Mecklenburg-Vorpommern	12	8	9
Niedersachsen, Bremen und Hamburg	0	2	18
Nordrhein-Westfalen	2	2	8
Rheinlandpfalz	0	0	1
Saarland	0	0	0
Sachsen	1	3	32
Sachsen-Anhalt	0	0	0,39
Schleswig-Holstein	0	2	3
Thüringen	0	0,43	0,43
Deutschland	22	27	129
Deutschland in % von im GAP-Strategieplan geplanten Output	0	0	1

2.7.Öko-Regelung 4 „Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs“

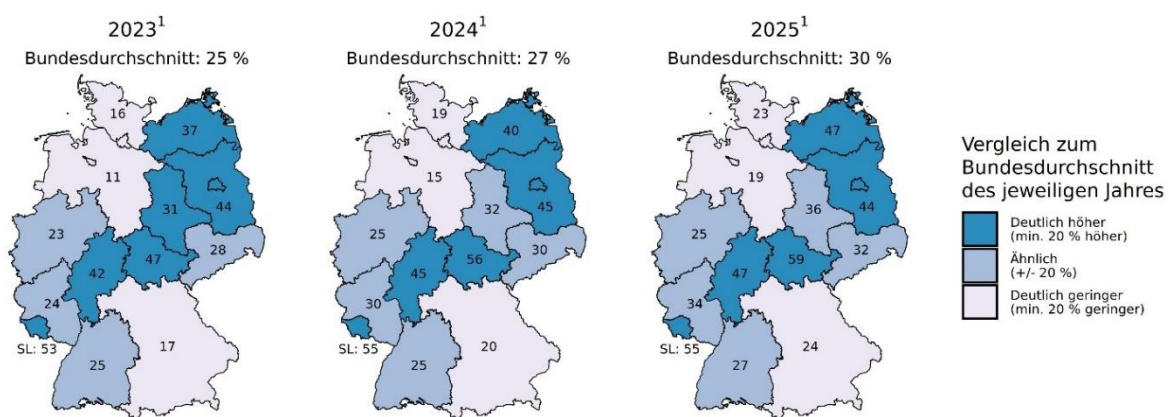
Die Entwicklung der ÖR 4 ist in Tab. 7 dargestellt. In Abbildung 6 ist die Inanspruchnahme der Bundesländer in Hinsicht auf den Prozentsatz der ÖR 4 am Dauergrünlands dargestellt.

Die Inanspruchnahme der ÖR 4 hat mit einer stetigen Zunahme seit 2023 in 2025 beinahe den geplanten Output erreicht. Hierzu trugen mutmaßlich kleine Vereinfachungen an der ÖR 4 sowie die Berücksichtigungsfähigkeit von Dam- und Rotwild bei.

Tab. 7 ÖR 4-Inanspruchnahme in Hektar von 2023-2025 nach Bundesländern differenziert in absoluten Zahlen sowie für Deutschland insgesamt als Prozentsatz der im Strategieplan vorgesehenen Outputwerte (Zahlen entstammen der Novembermeldungen)

Bundesland/Deutschland	Hektar 2023	Hektar 2024	Hektar 2025
Baden-Württemberg	135.738	136.122	146.982
Bayern	178.655	207.342	244.926
Brandenburg und Berlin	132.616	135.590	132.009
Hessen	124.664	134.736	140.917
Mecklenburg-Vorpommern	100.816	107.297	126.443
Niedersachsen, Bremen und Hamburg	73.442	100.324	129.015
Nordrhein-Westfalen	91.515	101.402	102.510
Rheinlandpfalz	59.423	74.234	86.093
Saarland	20.778	21.318	21.344
Sachsen	53.637	56.665	61.235
Sachsen-Anhalt	53.314	55.592	61.508
Schleswig-Holstein	51.863	61.929	72.595
Thüringen	79.539	93.496	98.669
Deutschland	1.155.999	1.286.048	1.424.244
Deutschland in % von im GAP-Strategieplan geplanten Output	58	65	72

Abb. 6 Anteil der geförderten ÖR 4-Fläche am Dauergrünland (in %) im Bundesdurchschnitt und differenziert nach Bundesländern. Dunkelblaue Bundesländer lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt des jeweiligen Jahres, hellblaue deutlich darunter.



¹ Stand November des jeweiligen Jahres

Quelle: Thünen-Institut basierend auf den Novembermeldungen

Die Inanspruchnahme von ÖR 4 schwankt stark auf Grund der agrarstrukturellen Unterschiede zwischen Bundesländern. Der Anteil der ÖR 4 ist vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Hessen und im Saarland hoch.

2.8.Öko-Regelung 5 „ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“

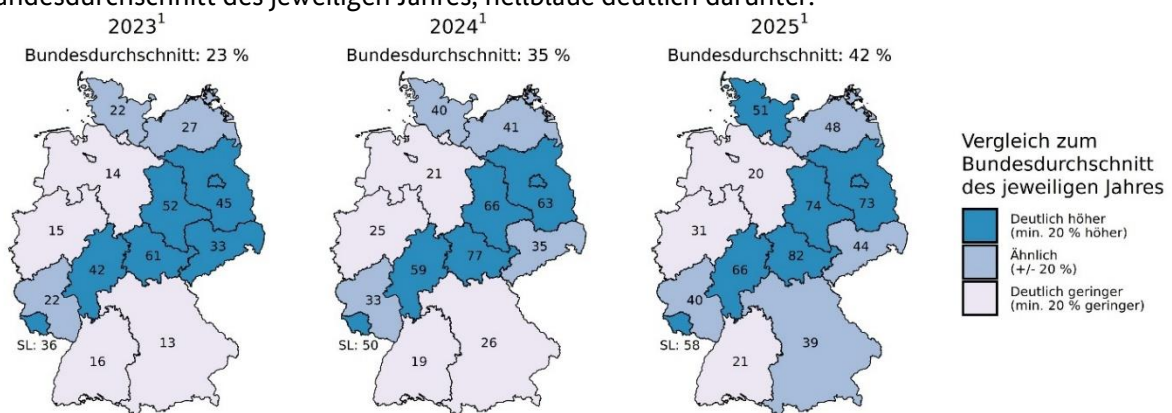
Die Entwicklung der ÖR 5 ist in Tab. 8 dargestellt. In Abbildung 7 ist die Inanspruchnahme in den Bundesländern in Hinsicht auf den Prozentsatz der ÖR am Dauergrünlands dargestellt.

Die ÖR 5 hat sich ohne weitere Verbesserungen an ihrer Ausgestaltung sehr gut entwickelt. Auch hier ist die Inanspruchnahme über die Jahre gestiegen.

Tab. 8 ÖR 5-Inanspruchnahme in Hektar von 2023-2025 nach Bundesländern differenziert in absoluten Zahlen sowie für Deutschland insgesamt als Prozentsatz der im Strategieplan geplanten Outputwerte (Zahlen entstammen der Novembermeldungen)

Bundesland/Deutschland	Hektar 2023	Hektar 2024	Hektar 2025
Baden-Württemberg	87.393	105.622	113.060
Bayern	132.816	267.318	408.755
Brandenburg und Berlin	133.726	188.611	216.599
Hessen	127.395	175.972	197.311
Mecklenburg-Vorpommern	73.030	110.375	130.570
Niedersachsen, Bremen und Hamburg	93.488	144.686	135.664
Nordrhein-Westfalen	60.418	99.629	125.056
Rheinlandpfalz	54.265	83.420	99.931
Saarland	14.049	19.617	22.597
Sachsen	62.236	67.228	84.195
Sachsen-Anhalt	90.398	113.314	127.287
Schleswig-Holstein	70.939	127.419	161.808
Thüringen	102.846	128.860	137.722
Deutschland	1.102.999	1.632.070	1.960.555
Deutschland in % von im GAP-Strategieplan geplanten Output	172	255	306

Abb. 7 Anteil der geförderten ÖR 5-Fläche am Dauergrünland (in %) im Bundesdurchschnitt und differenziert nach Bundesländern. Dunkelblaue Bundesländer lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt des jeweiligen Jahres, hellblaue deutlich darunter.



¹ Stand November des jeweiligen Jahres

Quelle: Thünen-Institut basierend auf den Novembermeldungen

Der Flächenanteil der ÖR 5 am Dauergrünland schwankte regional erheblich. Während der Anteil in einigen Bundesländern in 2024 über 60 % des Dauergrünlands betrug (Brandenburg,

Sachsen-Anhalt, Thüringen), lag er in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (in 2023 auch in Bayern) deutlich darunter.

2.9.Öko-Regelung 6 „Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln“

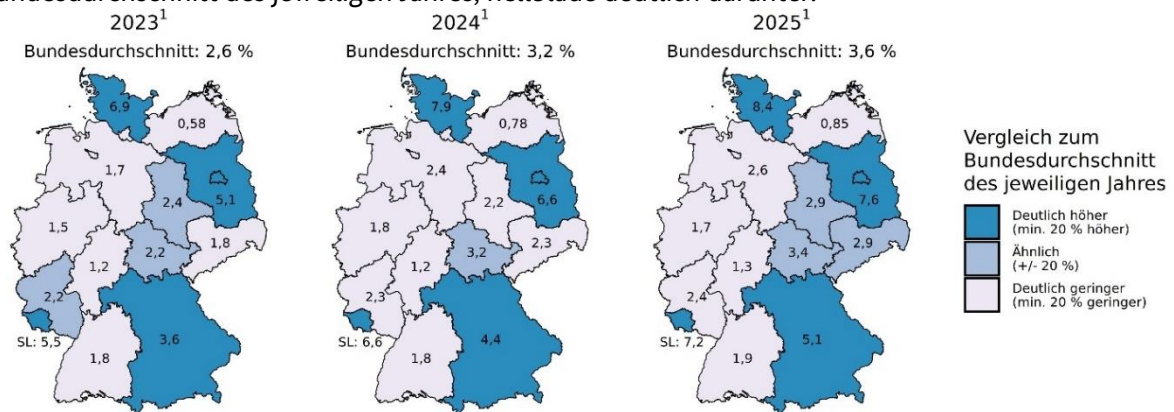
Die Entwicklung der ÖR 6 ist in Tab. 9 dargestellt. In Abbildung 8 ist die Inanspruchnahme in den Bundesländern in Hinsicht auf den Prozentsatz der ÖR am Ackerland dargestellt.

Auch bei ÖR 6 ist die Inanspruchnahme von 2023 bis 2025 stetig gestiegen, wenn auch nur auf einem mittleren Niveau. Neben Lern- sowie Markt- und Witterungseffekten können Verbesserungen an der ÖR dazu beigetragen haben. Dazu gehört eine Prämienhöhung von 2023 auf 2024 von 130 auf 150 €/ha für die erste Prämienstufe und die Hinzunahme mehrerer weiterer Kulturen zu den berücksichtigungsfähigen Kulturen von 2024 auf 2025.

Tab. 9 ÖR 6-Inanspruchnahme in Hektar von 2023-2025 nach Bundesländern differenziert in absoluten Zahlen sowie für Deutschland insgesamt als Prozentsatz der im Strategieplan geplanten Outputwerte (Zahlen entstammen der Novembermeldungen)

Bundesland/Deutschland	Hektar 2023	Hektar 2024	Hektar 2025
Baden-Württemberg	14.356	14.691	15.395
Bayern	72.749	89.586	103.892
Brandenburg und Berlin	50.332	65.207	75.449
Hessen	5.752	5.732	5.982
Mecklenburg-Vorpommern	6.238	8.336	9.162
Niedersachsen, Bremen und Hamburg	31.847	44.289	48.057
Nordrhein-Westfalen	16.117	19.212	18.382
Rheinlandpfalz	8.507	9.101	9.437
Saarland	1.827	2.193	2.386
Sachsen	12.978	15.838	20.537
Sachsen-Anhalt	23.285	21.258	28.308
Schleswig-Holstein	44.702	51.751	54.448
Thüringen	13.034	19.169	20.765
Deutschland	301.723	366.361	412.201
Deutschland in % von im GAP-Strategieplan geplanten Output	23	38	45

Abb. 8 Anteil der geförderten ÖR 6-Fläche am Ackerland (in %) im Bundesdurchschnitt und differenziert nach Bundesländern. Dunkelblaue Bundesländer lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt des jeweiligen Jahres, hellblaue deutlich darunter.



¹ Stand November des jeweiligen Jahres

Quelle: Thünen-Institut basierend auf den Novembermeldungen

Der Flächenanteil am Ackerland ist zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich. Es wurde eine erhöhte Inanspruchnahme in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Bayern und teilweise Sachsen-Anhalt beobachtet.

2.10. Öko-Regelung 7 „Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landwirtschaftsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten“

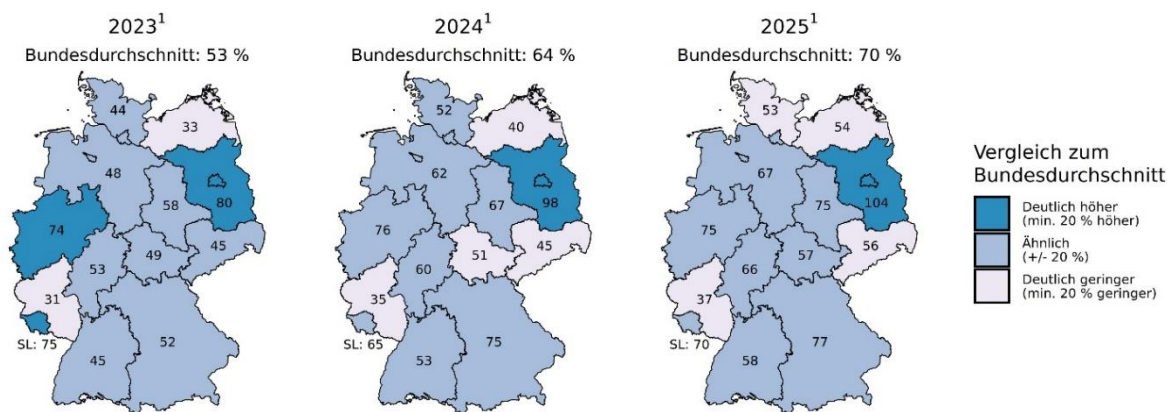
Die Entwicklung der ÖR 7 ist in Tab. 10 dargestellt. In Abbildung 9 ist die Inanspruchnahme in den Bundesländern in Hinsicht auf den Prozentsatz der ÖR an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) dargestellt.

Auch die ÖR 7 ist ein Beispiel für die stetige Zunahme der Inanspruchnahme von 2023 bis 2025. Sie lag zuletzt knapp über dem geplanten Output. Hier kann davon ausgegangen werden, dass der Bekanntheitsgrad der ÖR bzw. ihrer Anwendbarkeit in den Betrieben erst mit der Zeit gestiegen ist.

Tab. 10 ÖR 7-Inanspruchnahme in Hektar von 2023-2025 nach Bundesländern differenziert in absoluten Zahlen sowie für Deutschland insgesamt als Prozentsatz der im Strategieplan geplanten Outputwerte (Zahlen entstammen der Novembermeldungen)

Bundesland/Deutschland	Hektar 2023	Hektar 2024	Hektar 2025
Baden-Württemberg	85.783	99.834	109.726
Bayern	92.396	134.218	138.011
Brandenburg und Berlin	314.347	384.820	410.110
Hessen	73.438	82.944	90.624
Mecklenburg-Vorpommern	113.797	135.932	183.280
Niedersachsen, Bremen und Hamburg	108.956	140.813	152.376
Nordrhein-Westfalen	83.487	85.917	84.166
Rheinlandpfalz	20.577	23.609	24.995
Saarland	5.497	4.739	5.142
Sachsen	44.668	44.914	55.500
Sachsen-Anhalt	49.000	56.817	63.910
Schleswig-Holstein	29.031	33.950	34.481
Thüringen	40.972	42.491	48.238
Deutschland	1.061.949	1.270.997	1.400.560
Deutschland in % von im GAP-Strategieplan geplanten Output	81	97	107

Abb. 9 Anteil der geförderten ÖR 7-Fläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Natura 2000-Gebieten (in %) im Bundesdurchschnitt und differenziert nach Bundesländern. Dunkelblaue Bundesländer lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt des jeweiligen Jahres, hellblaue deutlich darunter.



¹ Stand November des jeweiligen Jahres

Quelle: Thünen-Institut basierend auf den Novembermeldungen

Die ÖR 7 ist an das Vorhandensein von landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten gebunden. Demnach ist der Anteil der ÖR 7 an der landwirtschaftlichen Fläche in Brandenburg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern besonders hoch.

3. Zusammenfassung

Die Inanspruchnahme der meisten Öko-Regelungen ist von 2023 bis 2025 stetig gestiegen. Neben Lerneffekten und ggf. Markt- und/oder Witterungseffekten sowie dem Auslaufen von konkurrierenden Agrarumweltmaßnahmen haben hierzu auch die Verbesserungen an mehreren Öko-Regelungen durch Vereinfachungen und Prämien erhöhungen beigetragen.

Die Inanspruchnahme variiert stark zwischen den Bundesländern, was auf regionale Unterschiede in der Landwirtschaft zurückzuführen ist. Dazu gehören z.B. die Anteile an Dauergrünland oder Ackerland, die Flächenausstattung der Betriebe, die Viehbesatzstärke und die Intensität der Produktion sowie ausschließlich bei der ÖR 7 das Vorkommen von entsprechenden Schutzgebieten.

Für das Jahr 2027 wird derzeit im BMLEH geprüft, wie mit der fehlenden Umschichtung umzugehen sein wird. Diese Problematik besteht in mehrere Mitgliedstaaten der EU. Eine Lösung sollte vorrangig im EU-Recht erfolgen. BMLEH hat KOM um Lösung gebeten. Lösungsmöglichkeiten werden derzeit noch von BMLEH mit der Europäischen Kommission ausgelotet.

Der Veröffentlichung des Berichtes wird zugestimmt.